
Macht und Herrschaft

Peter Imbusch (Hrsg.)

Macht und Herrschaft

Sozialwissenschaftliche Theorien
und Konzeptionen

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Springer VS

Herausgeber

Peter Imbusch

Bergische Universität Wuppertal,
Deutschland

ISBN 978-3-531-17924-7

DOI 10.1007/978-3-531-93469-3

ISBN 978-3-531-93469-3 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1998, 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Überstellungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media

www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Peter Imbusch</i>	
Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse	9
<i>Michael Pauen</i>	
Gottes Gnade und Bürgers Recht – Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit	37
<i>Joachim Hösler</i>	
Vom Traum zum Bewusstsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels	55
<i>Miguel Tamayo / Talar Valentina Acemyan</i>	
Ewig minoren – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft	73
<i>Petra Neuenhaus-Luciano</i>	
Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse – Max Weber	97
<i>Dirk Hülst</i>	
‘Nicht bei sich selber zu Hause sein’ – Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno	115
<i>Alex Demirovic</i>	
Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft	137
<i>Anthony Giddens</i>	
‘Macht’ in den Schriften von Talcott Parsons	151

<i>Peter Imbusch</i> Machtfiguren und Herrschaftsprozesse bei Norbert Elias	169
<i>Thomas Matys / Thomas Brüsemeister</i> Gesellschaftliche Universalien vs. bürgerliche Freiheit des Einzelnen – Macht, Herrschaft und Konflikt bei Ralf Dahrendorf	195
<i>Michael Becker</i> Die Eigensinnigkeit des Politischen – Hannah Arendt und Jürgen Habermas über Macht und Herrschaft	217
<i>André Brodocz</i> Mächtige Kommunikation – Zum Machtbegriff von Niklas Luhmann	247
<i>Georg Kneer</i> Die Analytik der Macht bei Michel Foucault	265
<i>Almut Zwengel</i> Goffman und die Macht – Chancen zur Thematisierung des Nichtthematisierten	285
<i>Alexandra König / Oliver Berli</i> Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus	303
<i>Markus Baum / Thomas Kron</i> Von Gärtnern und Jägern – Macht und Herrschaft im Denken Zigmunt Baumans	335
<i>Andrea Maurer</i> Herrschaftsordnungen – Die Idee der rationalen Selbstorganisation freier Akteure von Hobbes über Weber zu Coleman	357

Birgit Sauer

„Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische
Perspektiven

379

Peter Imbusch

Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus
und Lebensstilen – Von der Machtversessenheit
zur Machtvergessenheit?

399

Lars Alberth

Wozu der Körper noch ‚Ja‘ sagt, wenn der Geist
„Nein“ sagt

427

Mark Herkenrath

Macht, Herrschaft und die Rolle oppositioneller Akteure
im Weltsystem

451

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren

473

Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse

Peter Imbusch

1. Annäherungen an zwei zentrale Begriffe

‘Macht’ und ‘Herrschaft’ zählen zu den zentralen Kategorien der Sozialwissenschaften. In der Hierarchie unverzichtbarer Grundbegriffe rangieren sie ganz weit oben. Diesen Begriffen eignet dabei wie wenigen anderen – etwa Konflikt, Gesellschaft, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit – ein hohes Maß an Charme zu, der daraus resultiert, dass jedermann sie benutzt und offensichtlich eine genaue Vorstellung davon hat, was mit ihnen gemeint ist oder bezeichnet wird, somit eine Verständigung über ihre inhaltlichen Aspekte voraussetzungslos möglich zu sein scheint. Dennoch hat John Kenneth Galbraith mit Recht geschrieben: „Das Wort Macht gehört zu der nicht allzu großen Zahl von Begriffen, die zwar häufig benutzt werden, bei denen aber nur ein geringes Bedürfnis besteht, darüber nachzudenken, was sie eigentlich bedeuten.“ (Galbraith 1987: 13) Bei etwas genauerer Betrachtung offenbart sich nicht nur eine unendliche Vieldeutigkeit der mit Macht und Herrschaft bezeichneten Phänomene (etwa Autorität, Einfluss, Zwang, Gewalt, etc.) und ein teils synonymer, wenig voneinander geschiedener Wortgebrauch, sondern auch unterschiedliche, teils sogar konträre Einschätzungen und Bewertungen ihrer inhaltlichen Ausprägungen. Zudem scheinen Alltagsverständnis und Wissenschaftsverständnis in Bezug auf Macht und Herrschaft in besonderem Maße auseinander zu fallen: Gilt es im Alltag als weitgehend ausgemacht, dass Macht etwas Negatives ist – was sich z.B. in Assoziationen wie ‘Machtmensch’, ‘Machtbesessenheit’, ‘Machthunger’ und ‘Machtergreifung’ zeigt – und Herrschaft häufig mit Zwang und Unterdrückung in eins gesetzt wird, so ist das wissenschaftliche Verständnis um einiges differenzierter, wenn auch bis heute Uneinigkeit und Streit über ein angemessenes Verständnis von Macht und Herrschaft, ihrer Grundlagen, Quellen und Träger fortbesteht.

Dies hat seinen Grund nicht nur darin, dass die Begriffe Macht und Herrschaft und ihre jeweilige Interpretation immer Teil größerer ideologischer Debatten gewesen sind, sondern auch darin, dass sich Macht (und Herrschaft) im Grunde einem auf Quantifizierbarkeit angelegten Methodenzugriff ent-

zieht (Zelger 1975), weil Macht eben nichts Gegenständliches, unmittelbar Sichtbares, sondern weithin unsichtbare Eigenschaft sozialer Beziehungen ist. Macht und Herrschaft sind also primär relationale und nicht attributionale Phänomene – auch wenn im Alltagsverständnis von ‘Machthabern’ bzw. ‘Macht haben’ gesprochen wird, was ein Eigenschafts- oder Besitzverständnis – eine Verdinglichung eben – nahelegt. Für beide Begriffe ist ihr Prozess- und Figurationscharakter konstitutiv: Macht und Herrschaft kann man nicht für sich allein haben, sondern sie sind immer nur in Verbindung mit anderen Menschen denkbar, weil sie ein soziales Verhältnis bezeichnen. Deshalb sind Macht und Herrschaft auch keine rein statischen oder über längere Zeiträume stillstellbaren Zustände, sondern dynamische Phänomene, in denen sich die Relationen zwischen einzelnen Personen, Gruppen oder Institutionen auf Grund ihrer asymmetrischen und wechselseitigen Beziehungen beständig verändern.

2. Macht

„Nicht selten beginnt die Abwertung eines Begriffs mit seiner Verengung.“ (Hammer 1979: V) Dieser Befund scheint ganz wesentlich auf Macht und Herrschaft zuzutreffen. Was den Machtbegriff angeht, so wäre zunächst einmal auf die „Vielfältigkeit des Machtvokabulars“ (Faber u.a. 1982: 822) ohne feste Bedeutungsgrenzen einzelner Termini hinzuweisen, die sich schon aus einer historisch etymologischen Herangehensweise ergibt. Das Wort Macht bezeichnet nämlich a) was ein Mensch, eine Menschengruppe oder die Menschheit allgemein ‘vermag’ und hebt somit auf ihr physisches oder psychisches Leistungs-‘Vermögen’, ihre Kraft oder ihre körperliche und geistige Stärke ab; b) die jemandem zustehende und/oder ausgeübte Befugnis, über etwas oder andere zu bestimmen; c) die existente Staats- oder Regierungsgewalt, etwa im Sinne einer Macht im Staate; d) eine herrschende Klasse, Clique oder Elite; e) den Staat als Ganzes, etwa im Sinne von ‘Supermacht’, ‘Großmacht’ oder ‘Kolonialmacht’; f) nicht zuletzt auch die Wirkung oder das Wirkungsvermögen von vorhandenen oder vorgestellten Verhältnissen, Eigenschaften oder Wesenheiten, etwa im Sinne einer ‘Macht der Gewohnheit’, ‘der Liebe’, ‘der Vernunft’, ‘der Unterwelt’ oder ‘der Götter’. Eine Vielzahl von Komposita dient dabei der Spezifizierung einzelner Facetten des Machtbegriffs (vgl. Klenner 1990; Faber u.a. 1982).

Dieser eher sachlichen Differenzierung des Bedeutungsgehalts von Macht in ‘Möglichkeit’, ‘Vermögen und Können’ und ihre Nähe zu ‘Kraft’ und

‘Energie’ stehen Charakterisierungen von Macht als ‘böse’ oder gar ‘satanisch’ gegenüber, die zu kategorischen Negativbestimmungen führen, wie sie etwa in Jacob Burckhardts Formel, „dass die Macht absolut böse ist“ (Burckhardt 1970: 61), oder in dem Diktum Lord Actons zum Ausdruck kommt: „Power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely.“ (Acton 1972: 335)

Die Vielfalt an möglichen Begriffsverständnissen macht schon deutlich, dass Macht ein „essentially contested concept“ ist, „characterized by unresolved – and indeed unresolvable – disputes over its meanings and proper application.“ (Ball 1993: 554)

Zur Verklärung des Machtbegriffs lassen sich zunächst einige Differenzierungen in Bezug auf die Ausübung von Macht vornehmen. Grundlegend ist in vieler Hinsicht die Unterscheidung von *power to* und *power over* (vgl. z.B. Hindess 1996). Im ersten Fall würde die Möglichkeit bzw. die Fähigkeit eines Akteurs, etwas zu tun, was er ansonsten nicht getan oder gekonnt hätte, im Vordergrund stehen, im letztgenannten Fall beeinflusst oder verhindert ein Akteur Handlungen oder Verhaltensweisen anderer Personen. In einem Fall wird also auf die förderliche Fähigkeit abgehoben, allein oder zusammen mit anderen bestimmte Ziele zu erreichen, im anderen Fall steht eine präventive Machtausübung, die wesentlich Kontrolle über andere anstrebt, im Mittelpunkt. Damit gehen zugleich positive oder negative Sichtweisen auf Macht und unterschiedliche Legitimationsstandards einher (Olsen/Marger 1993: 3; Dowding 1996: 4).

Sodann können unterschiedliche Dimensionen in der Ausübung von Macht differenziert werden, ist Macht doch mindestens ein dreidimensionales Phänomen und mithin auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Die *erste Ebene* wird von der klassischen Weberschen Definition eingefangen: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht ... Der Begriff ‘Macht’ ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.“ (Weber 1972: 28f.) Machtausübung bedeutet hier das mehr oder weniger sichtbare Fällen von Entscheidungen und deren Implementierung mit positiven oder negativen Folgen für andere.

Eine *zweite Ebene* ist mit dem Begriff der ‘Kontroll-Macht’ und den berühmten *non decisions* umrissen. Machtausübung beinhaltet hier Kontrolle über soziale Situationen und Akteure mit dem Ziel, bestimmte Aktivitäten von vornherein zu verhindern oder Entscheidungen, *issues* erst gar nicht auf die Tagesordnung gelangen zu lassen. Dieses „zweite Gesicht der Macht“ (Bach-

rach/Baratz 1962) besteht also wesentlich in verborgener Machtausübung durch ‘Nicht-Entscheidungen’, so dass bestimmte Diskussionen oder Handlungen als illegitim erscheinen.

Die *dritte Ebene* der Machtausübung zielt im allgemeinen auf die Kontrolle des größeren gesellschaftlichen Kontextes und der Rahmenbedingungen, in denen die Handlungen anderer Personen stattfinden, im besonderen auf die Öffnung oder Schließung bestimmter Optionen und Handlungskorridore, ab. Dazu sind in der Regel Machtpositionen vonnöten, die es bestimmten Akteuren erlauben, soziale Situationen zu strukturieren und auf die Sichtweisen, Erklärungsmuster und Interessendefinitionen anderer Akteure Einfluss auszuüben (Lukes 1974: 11-25; Clegg 1989, 1975). Diese ‘Meta-Macht’ impliziert weitreichende Kontrolle über soziale Prozesse und Organisationen. Alle drei Ebenen der Macht bauen aufeinander auf und wirken kumulativ.

Die meisten Formen der Machtausübung lassen sich unter vier Kategorien rubrizieren: Zwang, Einfluss, Autorität und Attraktion (vgl. Olsen/Marger 1993: 3f.):

Zwang liegt dann vor, wenn auf einen möglichen Adressaten Druck über das Gewähren bzw. Zurückhalten bestimmter Ressourcen ausgeübt bzw. damit gedroht wird. Zwang kann über drei Wege ausgeübt werden: Unter Nützlichkeitserwägungen können dem Rezipienten gewünschte Vorteile im Falle wunschgemäßen Verhaltens gewährt oder in Aussicht gestellt werden. Es kann mit Gewalt oder Strafen gedroht werden, um Macht durchzusetzen. Schließlich kann Zwang auch in Form von Überzeugung stattfinden, die darauf abzielen würde, mittels Kommunikation Werte, Motivationen und Haltungen zu verändern.

Einfluss übt ein Akteur dagegen auf der Grundlage allgemein akzeptierter Regeln aus. Die Fähigkeit, Einfluss auszuüben, hängt insbesondere von einer Machtposition in einem Netzwerk oder einer Organisation ab, die in der Regel die Verfügung über bestimmte Ressourcen mit sich bringt, und wird um so effektiver, je höher eine Position in der Sozialstruktur lokalisiert ist.

Autorität (im Sinne von Amts- und Befehlsgewalt) basiert demgegenüber auf der vorgängigen Gewährung von Legitimität seitens der Machtunterworfenen, damit ein Akteur befugt ist, bestimmte Entscheidungen zu fällen. Autorität gründet damit entweder auf rationalem Wissen, legalen Rechten, traditionellem Glauben bzw. Werten oder auf Charisma.

Attraktion zielt dagegen auf die diffuse Anziehung, die eine Person (oder Organisation) für andere hat, um sie entsprechend beeinflussen zu können. Die Folgschaft ist dabei freiwillig und kann entweder auf kognitiver Identifikation mit Personen/Institutionen, positiven Einstellungen und Gefühlen gegenüber Personen und Institutionen oder der Attribution von Charisma ge-

genüber Personen erfolgen. Während Autorität eine relativ stabile und dauerhafte Form der Machtausübung garantiert, sticht im Falle der Attraktion der transitorische, flüchtige Charakter der Macht hervor.

In seiner ‘Anatomie der Macht’ hat Galbraith drei in eine ähnliche Richtung weisende Instrumente oder Methoden der Machtausübung unterschieden: „Repressive Macht erzielt Unterordnung durch die Fähigkeit, die individuellen oder kollektiven Präferenzen eines einzelnen oder einer Gruppe mit derart unangenehmen oder schmerzhaften Gegenmaßnahmen zu belegen, dass die Betroffenen ihre Präferenzen aufgeben. Der Terminus enthält einen Beigeschmack von Bestrafung ... Im Gegensatz dazu erzielt kompensatorische Macht Unterwerfung durch das Angebot, Wohlverhalten zu belohnen – das sich unterordnende Individuum bekommt also irgend etwas von Wert zum Ausgleich für die Unterordnung ... Ein gemeinsames Merkmal sowohl der repressiven wie der kompensatorischen Macht besteht darin, dass das sich unterordnende Individuum sich seiner Unterordnung – hier erzwungen, dort entgolten – bewusst ist. Die Ausübung konditionierter Macht hingegen wird durch eine Änderung des Bewusstseins, der Überzeugungen und des Glaubens bewirkt ... Die Unterwerfung entspricht dem selbstgewählten Kurs und wird nicht als das erkannt, was sie tatsächlich ist.“ (Galbraith 1987: 17f.) Hinter diesen Methoden der Machtausübung macht Galbraith drei Quellen der Macht aus, die die Mächtigen von den Machtlosen unterscheiden, nämlich Persönlichkeit, Eigentum und Wohlstand sowie als wichtigste Quelle der Macht in modernen Industriegesellschaften die Organisation (ebd.: 18f.; vgl. Crozier/Friedberg 1979).

Im bisherigen Verlauf dieser einführenden Bemerkungen wurde bereits darauf hingewiesen, dass Macht ein soziales Verhältnis ist. Macht kann man nicht für sich allein besitzen, Macht hat man nur in Bezug auf andere Personen. Da sie eine zentrale Form der Vergesellschaftung ist, erscheint Macht zugleich als ubiquitäres Phänomen von Gesellschaften. In diesem Kontext ist in jüngster Zeit weniger die Macht in und von Organisationen in den Blickpunkt geraten, sondern eher die Organisation von Macht, nämlich die Bildung, Reproduktion und der Verlust von Macht, das Prozesshafte, das sich in Strukturen und Dynamiken niederschlägt. Dafür ist von Sofsky und Paris der Begriff der „Machtfiguration“ geprägt worden: „Eine Machtfiguration ist ein komplexes Geflecht asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen, in dem mehrere Personen, Gruppen oder Parteien miteinander verknüpft sind und in dem Veränderungen einer Relation auch die anderen Relationen ändern ... Das Konzept der Machtfiguration“, das Sofsky und Paris am Beispiel von Autorität, Stellvertretung und Koalition verdeutlichen, „erlaubt eine genuin soziologische Analyse. Es rekonstruiert die Dynamik von Machtprozessen.“

sen nicht aus der Art der Machtinstrumente, sondern aus dem sozialen Verhältnis selbst. Im Vordergrund stehen deshalb nicht die Mittel der Macht, sei es Geld, Körperschaft, Information oder die Sanktionsgewalt eines Amtes, sondern das strukturelle Arrangement der Macht. Fragt man nach den Machtmitteln, so studiert man die Trümpfe des Machtspiels, mit denen Konflikte ausgefochten, Widerstand geleistet oder gebrochen wird. Betrachtet man hingegen die Figuration, so analysiert man die Machtquellen, die den Akteuren allererst ihre Trümpfe an die Hand geben.“ (Sofsky/Paris 1994: 13f.)

Eine ‘Grammatik sozialer Macht’, die Sofsky und Paris für gesellschaftliche Machtfiguren im Blick haben, ist von Michael Mann in anderer Hinsicht aufgestellt worden. In seiner ‘Geschichte der Macht’ untersucht er Gesellschaften als organisierte Machtgeflechte. „Gesellschaften bestehen aus vielfältigen, sich überlagernden und überschneidenden sozialräumlichen Machtgeflechten.“ (Mann 1990: 14) Eine Analyse und Geschichte von Gesellschaftsstrukturen muss seiner Ansicht nach an zentraler Stelle die Wechselbeziehungen der vier Hauptquellen sozialer Macht – der ideologischen, der ökonomischen, der militärischen und der politischen Zusammenhänge – in Augenschein nehmen (vgl. Mann 1990: 46ff.). Damit beabsichtigt er zum einen, die wesentlichen Prozesse sozialen Wandels von ‘Gesellschaften’ zu erfassen, zum anderen aber auch zu einer ‘Quantifizierung’ von Macht zu gelangen: Nicht nur seien die „Machtvolumina“ im Laufe der Geschichte enorm angewachsen, sondern es sei auch zu „Migrationen der Macht“ gekommen, denen er in seinem „Entwicklungsbericht einer Abstraktion der Macht“ nachspürt. Er „habe untermixt Gesellschaften, Staaten und Orte dann zu meinen Thema gemacht“, schreibt Mann (1991: 457), „wenn sie als ‘Leitkante’ der Macht fungierten, um sie sofort wieder fallen zu lassen, wenn sie diese Funktion einbüßten.“ Die Entstehung, Verfestigung und der Verfall sozialer Macht sowie die sukzessive Verschränkung einzelner Machtquellen, die hier im Einzelfall nicht nachgezeichnet werden kann, bekommt so ein Gesicht.

Interessant in diesem Zusammenhang ist aber, dass Popitz (1986: 37-67) Stufen der Institutionalisierung von Macht bis hin zur Verfestigung als Herrschaft idealtypisch skizziert hat. In diesem Prozess der Institutionalisierung kommen drei verallgemeinerbare Tendenzen zum Vorschein, nämlich a) die zunehmende Entpersonalisierung von Machtverhältnissen (diese wird auf bestimmte Positionen oder Funktionen übertragen), b) ihre zunehmende Formalisierung (die Machtausübung löst sich von persönlicher Willkür und orientiert sich an festen Regeln und Verfahren), und c) die zunehmende Integrierung der Machtverhältnisse in eine übergreifende Ordnung (wo sie ihre legi-

time institutionelle Verortung und Verfestigung erfährt). Die „Machtvolumina“ von Mann finden bei Popitz ihr Pendant in ‘Machtsteigerungen’, die sich v.a. in der „Zunahme der Reichweite“, der „Erhöhung des Geltungsgrades des Machtwillens“ und der „Verstärkung der Wirkungsintensität“ niederschlagen. Sein Stufenmodell lässt sich wie folgt zusammenfassen:

„Als *erste Stufe* oder Vorstufe nehmen wir *sporadische Macht* an. Sporadische Macht ist auf einen Einzelfall beschränkt, mit deren Wiederholung nicht gerechnet werden kann.“ (Popitz 1986: 42)

„Die *zweite Stufe* nennen wir *normierende Macht*. Der Machthaber kann das Verhalten der Abhängigen nicht nur hier und da steuern, sondern normieren ... Damit hat sich Fügsamkeit normativ verfestigt.“ (ebd.: 44)

„*Dritte Stufe*: Positionalisierung von *Macht, Herrschaft*. Normierende Macht entwickelt sich weiter zu positioneller Macht, wenn bestimmte ‘Funktionen normierender Macht’ sich zu einer ‘überpersonalen Machtstellung’ verdichten.“ (ebd.: 50)

Dies ist der bedeutendste Einschnitt im Prozess der Institutionalisierung von Macht, weil er den Beginn von Herrschaft markiert. Die weiteren Stufen sind nun laut Popitz nur noch als Ausbau positioneller Verfestigungen zu verstehen.

„Als *vierte Stufe* kann die Entstehung von *Positionsgefügen der Herrschaft* (‘Herrschtsapparaten’) gelten, die sich um die zentrale Position eines Herrn bilden.“ (ebd.: 61)

Als entscheidenden Einschnitt auf dieser Stufe sieht Popitz die Verfestigung einer Arbeitsteilung innerhalb einer Struktur von Positionsgefügen, die sich als übertragbare Machtstellungen dauerhaft etablieren, so dass die Herrschenden austauschbar werden, die Herrschaftsfunktionen aber bleiben.

„Schließlich als *fünfte Stufe*: *staatliche Herrschaft* und die Veralltäglichung zentrierter Herrschaft. Die Eigenart des spezifischen staatlichen Ausbaus von Herrschaft scheint mir mit Max Weber in den außerordentlichen Monopolisierungserfolgen zentralisierter Gebietsherrschaft zu liegen. Es gelingt einem zentralen Positionsgefüge, Monopolisierungsansprüche durchzusetzen, die sich auf alle drei klassischen Normfunktionen erstrecken: die Normsetzung (Gesetzgebung, Rechtsnorm), Rechtsprechung (Sanktionsmonopole) und Normdurchsetzung (einschließlich des Gewaltmonopols).“ (ebd.: 64)

Mit der Durchsetzung zentraler Herrschaft im Alltag ist zugleich die Endstufe der Institutionalisierung von Macht erreicht.

Bevor aber der Herrschaftsbegriff näher erläutert wird, sollen noch weitere Aspekte in Bezug auf die Diskussion von Machtphänomenen erörtert werden. Zum einen geht es dabei um weitergehende Differenzierungen des Machtbegriffs, zum anderen handelt es sich dabei um das umstrittene Ver-

hältnis von Macht und Gewalt. Schließlich folgen noch einige Forschungsde- siderata und blinde Flecken der Machtanalyse.

Popitz hat grundlegend vier Grundtypen der Macht (Aktionsmacht als Verletzungsmacht, instrumentelle Macht als Unterwerfungsmacht, autoritative Macht als verhaltenssteuernde Macht und datensetzende Macht als objektivierte Macht technischen Handelns) unterschieden, daraus konstitutive Handlungsmöglichkeiten der Menschen abgeleitet und darauf hingewiesen, wie und warum diese Machttypen im einzelnen wirksam sind und wie es zu Prozessen der Machtbildung kommt (Popitz 1986; Imbusch 2010a).

Daneben lassen sich noch unterschiedliche Dimensionen der Macht differenzieren. Sinnvoll ist hier die Unterscheidung in Machtquellen, Machtmittel, die Formen der Machtausübung und die Wirkungsmechanismen von Macht (vgl. zum Folgenden Imbusch 2010a). Alle Macht beruht zunächst auf grundlegenden Machtquellen. Diese können entweder in körperlicher Überlegenheit, in der Persönlichkeit (Charisma oder Autorität) eines Menschen, in der Verfügung über Ressourcen oder in Organisationen bestehen. Diese Machtquellen eröffnen den Zugang zu den eigentlichen Machtmitteln. Solche konkreten Medien der Machtausübung können z.B. Kapital (im Bourdieuschen Sinne), Körperschaften und Organisationen, Amts-, Funktions- oder Sachautorität, die mit spezifischen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, oder Informationen sein. Sie stellen die Trümpfe in Machtspielen dar, mit ihnen werden Konflikte ausgefochten, kann Widerstand geleistet oder gebrochen werden. Die Art der Machtquellen und der je spezifische Einsatz von Machtmitteln strukturieren dann die konkreten Formen der Machtausübung. Letztere reichen auf einem Spektrum von eher diskreten Formen wie Einfluss, Überzeugung oder Motivation über das Ausspielen von persönlicher und sachbezogener Autorität und der Anwendung von Kontrolle und Zwang bis hin zum Einsatz von Gewalt. Formen der Machtausübung können also eher kommunikativ oder eher brachial ausfallen. Ihnen korrespondieren in der Regel typische Wirkungsmechanismen von Macht. Hier wäre z.B. die Androhung von Strafen oder anderweitigen negativen Sanktionen (repressive Macht), aber auch positive, auf Wohlverhalten abzielende Sanktionen zu nennen (kompensatorische Macht), und nicht zuletzt auch Manipulation zu erwähnen, deren Wirkung über die Konditionierung von Situationen und Menschen erzielt wird. Je nach Kombination dieser Aspekte variieren Reichweite, Geltungsbereich und Wirkungsintensität der Macht.

Der Zusammenhang von Macht und Gewalt stellt sodann ein besonderes intellektuelles Spannungsfeld dar. Nicht nur aufgrund der etymologischen Nähe der Begriffe *potestas* und *potentia* wurde immer wieder ein enger Zusammenhang von Macht und Gewalt hergestellt, sondern auch weil Macht in

der Geschichte wiederholt in sozial illegitimer Form zusammen mit Gewalt zum Tragen kam oder mit der Konnotation des Unrechtmäßigen versehen war (vgl. Faber u.a. 1982). Dies veranlasste einige Autoren dazu, Macht und Gewalt gleichzusetzen oder zumindest eine enge Verwandtschaft zwischen beiden Phänomenen herzustellen. So wäre Gewalt als Form von Machtausübung auf der einen Seite eines Kontinuums zu verorten, auf dessen entgegengesetztem Ende etwa friedliche Formen der Machtausübung wie Einfluss, Überzeugung oder Motivation stünden. Zudem legt eine ganze Reihe von Wortverbindungen (z.B. „gewaltige Macht“ oder „brachiale Macht“) einen engen Nexus von Macht und Gewalt nahe.

Wolfgang Sofsky hat in seiner Untersuchung über das Konzentrationslager (Sofsky 1990, 1993) den Begriff der „absoluten Gewalt“ als höchste Inkarnation der Machtausübung verwendet. Seine Studie „analysiert das Konzentrationslager als Machtssystem eigener Art. Ihr liegt die These zugrunde, dass sich in den Lagern eine soziale Machtform herausgebildet hat, die sich wesentlich von den geläufigen Macht- und Herrschaftstypen unterscheidet. Absolute Macht ist weder mit asymmetrischen Tauschbeziehungen oder sozialer Sanktionsmacht noch mit moderner Disziplinarmacht oder stabilen, auf Gehorsam gegründeten Herrschaftsverhältnissen zu verwechseln. Sie beruht nicht auf Ausbeutung, Strafgewalt oder Legitimität, sondern auf Terror, Organisation und exzessiver Tötungsgewalt.“ (Sofsky 1993: 22f.) Absolute Macht gewinnt ihre Spezifität gerade aus der Kombination und Steigerung diverser Elemente und Methoden überliefelter Machtformen sowie durch die Entledigung von deren Instrumentalität. Die wichtigsten Merkmale absoluter Macht können wie folgt umschrieben werden (vgl. Sofsky 1993: 29ff.):

1. Absolute Macht ist organisierte Macht, die sich als solche nicht ausschließlich auf die Monopolisierung militärischer Gewaltmittel, sondern insbesondere auf stabile soziale Strukturen stützt. Terror und Organisation sind ihre Quellen.
2. Absolute Macht ist absolute Etikettierungsmacht, die das Verhältnis von Klasse und sozialer Klassifikation umkehrt.
3. Absolute Macht ist gestaffelte Macht, weil sie auf einem ausgeklügelten System der Kollaboration beruht und so Opfer zu Mittätern macht.
4. Absolute Macht kommt ohne ideologische Legitimationszwänge aus und muss sich nicht rechtfertigen, sie ist nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck.
5. Durch absolute Macht wird der Sinn menschlicher Arbeit transformiert, weil Arbeit im Lager ein Mittel der Unterdrückung und des Terrors war, das Menschen systematisch zerstören sollte. Die produktiv-sachliche Seite der

Arbeit wird auf ein Minimum reduziert, ihre destruktive Kraft auf ein Maximum potenziert.

6. Absolute Macht ist vollkommene Macht, weil sie die Symmetrie der absoluten Gewalt, d.h. die Fähigkeit, sich gegenseitig zu töten, aufhebt.

7. Als direkteste Form absoluter Macht erscheint die reine Gewalt, durch sie gewinnt sie ihre überwältigende Kraft. Anstatt zu drohen, verletzt, verstümmelt und tötet diese absolute Aktionsmacht.

8. Absolute Macht hat absolute Ohnmacht auf der Gegenseite zur Folge.

9. Absolute Macht löst die Trennlinie zwischen Leben und Tod auf, da die Menschen bereits vor ihrem Tod schrittweise zerstört werden.

10. Absolute Macht zielt auf die Steigerung ihrer selbst, weil sie unter dem Zwang der Totalität steht.

Die Ausübung reiner Gewalt als Form absoluter Macht zu betrachten und Gewalt generell als die eklatanteste Manifestation von Macht anzusehen – einer solchen Sichtweise hat Hannah Arendt seinerzeit energisch widersprochen: „Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist ... Zwischen Macht und Gewalt gibt es keine quantitativen und qualitativen Übergänge; man kann weder die Macht aus der Gewalt noch die Gewalt aus der Macht ableiten, weder die Macht als den sanften Modus der Gewalt noch die Gewalt als die eklatanteste Manifestation der Macht verstehen.“ (Arendt 1970: 57)

Wie begründet Arendt diese schroffe Antithetik? Macht bedarf bei Arendt zwar der Legitimität, aber keiner Rechtfertigung, da sie allen menschlichen Gemeinschaften von Anbeginn an inhärent ist und ihren Ursprung im gemeinsamen Handeln der Gruppe selbst findet. Ihr Vorbild ist dabei die Verfassung der athenischen *polis* und der römischen *civitas*, in der Macht ihrem Wesen nach nicht auf Befehl und Gehorsam gegründet war, sondern „Macht bzw. Machtausübung ... im Modus der ‘Verständigung’ zwischen Subjekten (emergiert).“ (Greven 1991: 132) Macht gehört damit im Gegensatz zur Gewalt zum Wesen aller staatlichen Gemeinwesen. Gewalt dagegen kann zwar ge-rechtfertigt, aber für sie niemals legitim sein. Da sie sich durch einen instrumentellen Charakter auszeichnet, dem ein Zweck-Mittel-Kalkül zugrunde liegt, ist ihr Anwendungsbereich eng begrenzt. Gewalttätigkeit ist nur in dem Maße rational, als sie kurzfristige Ziele verfolgt und sie dazu dient, den durch sie zu rechtfertigenden Zweck auch wirklich zu erreichen; sie wird zur Gefahr für das ‘politische Leben’, wenn die Mittel den Zweck bestimmen. Reine Gewaltherrschaft sei zwar möglich, diese würde aber nie auf Macht, sondern ausschließlich auf Mitteln der Gewalt beruhen, da sie gerade die ‘Entmachtung der Gesellschaft’ bezeichnet (vgl. Arendt 1970: 54ff., 78ff.). Dem be-

rühmten Diktum Mao-Tse Tungs, dass ‘die politische Macht aus den Gewehrläufen komme’ (Faber u.a. 1982: 910), hält Arendt denn auch konsequent entgegen: „Aus den Gewehrläufen kommt immer der wirksamste Befehl, der auf unverzüglichen, fraglosen Gehorsam rechnen kann. Was niemals aus den Gewehrläufen kommt, ist Macht.“ (Arendt 1970: 54; vgl. Greven 1991: 128ff.)

Wie eingangs ausgeführt, zählt der Machtbegriff zu den zentralen Begriffen der Sozialwissenschaften. Sieht man mit Greven (1991: 5) eine der vornehmsten Aufgaben der politischen Theorie darin, das Machtproblem demokratisch zu lösen und entsprechend die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen dieses Versuchs zu analysieren, so wird man bei einer Sichtung entsprechender Versuche auf wenig erkleckliche Ergebnisse stoßen. Vergleichbares trifft im Übrigen auch auf die Soziologie zu, auch wenn hier die Beschäftigung mit ‘Macht’ eine höhere Kontinuität aufweist (vgl. Jaeggi 1969; Popitz 1969; Hondrich 1973; Luhmann 1975; Haferkamp 1983; Rolshausen 1997; Haugaard 2002; Imbusch 2010b). Entsprechend hat Greven das Thema Macht in der Demokratie als das „Anathema“ der Politikwissenschaft im Verständnis als Demokratiewissenschaft bezeichnet. Gebhardt und Münkler haben zudem auf die „eigentümliche Janusköpfigkeit“ der Politikwissenschaft hingewiesen, wenn sie schreiben: „Theoretisch ist sie machtzentriert, empirisch-praktisch aber Demokratiewissenschaft. Dies verleiht dem reflexiven Diskurs eine eigentümliche Realitätsblindheit ... Denn: Machttheoretisch wird die Demokratie- auf die Machtfrage, demokratietheoretisch die Macht- auf die Demokratiefrage reduziert“ (Gebhardt/Münkler 1993: 15, 8), sodass in den wenigen Fällen, wo von Macht in der Demokratie noch gesprochen wird, das dahinter stehende Problem und v.a. das Spannungsverhältnis zwischen beiden eskamotiert wird. Machtausübung wird in der Regel auf ‘Einfluss’ oder ‘Druck’ reduziert, ‘Machtkämpfe’ erscheinen als legitime Konkurrenz um Einfluss über offiziell anerkannte Kanäle, wobei die Machtdifferentiale einzelner gesellschaftlicher Gruppen *en passant* eingeebnet werden; im demokratischen Rechtsstaat ist Macht durch die Gewaltenteilung institutionell freiheitsverbürgend verteilt. Bestenfalls krasser Machtmisbrauch oder schwere Regelverstöße stoßen noch unangenehm auf.

„Das Problem der Macht, eine der, wenn nicht *die* Frage des geschichtlichen Denkens über Politik, scheint in ihm über die Demokratie selbst gelöst; die Demokratie ist danach die Lösung. Die Demokratie selbst ist dabei stillgestellt und gleichgestellt mit dem demokratischen Verfassungsstaat repräsentativ-parlamentarischer Prägung. Das Problem der Macht in der Demokratie ist dann gar keines der Demokratie selbst, sondern taucht in ihr nur auf, wo anti-demokratische oder demokratisch nicht legitimierte ‘Mächte’ auftreten.“ (Greven 1991: 108) Die Frage nach politischer Macht bzw. der Identifizie-

rung von Macht generell kann aber durch einen Verweis auf Regierungsformen und Verfassungsstaatlichkeit nicht beantwortet werden, denn Macht lässt sich nicht in Recht auflösen. Wie Macht entsteht und sie ausgeübt wird, wo sie erzeugt wird und wer Träger von Macht ist, bleibt nach wie vor zu bestimmen (vgl. Greven 1991: 134f.).

Die Frage, wer zu den Mächtigen einer Gesellschaft gehört und in wessen Interesse die Macht ausgeübt wird, ist auch ein genuiner Gegenstand der Politischen Soziologie, der Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit oder der sozialwissenschaftlichen Elitenforschung. Deren Ergebnisse lassen sich jedoch vielfach in die obige Diagnose integrieren. Wenn Eliten als Personen definiert werden, die sich „durch ihre gesellschaftliche Macht bzw. ihren Einfluss auf gesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen auszeichnen“, deren Macht zudem institutionalisiert ist, dann kommt z.B. Ursula Hoffmann-Lange für die BRD zu dem Ergebnis, dass „Einfluss auf gesamtgesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen keineswegs auf eine kleine Anzahl von Personen beschränkt, sondern breit gestreut ist“ (Hoffmann-Lange 1992: 361), dass der Zugang zu den politischen Entscheidungsarenen prinzipiell offen ist, und dass „Macht in komplexen Gesellschaften auf einer Vielzahl von Ressourcen beruht, die keiner simplen Rangordnung zugänglich sind.“ (ebd.: 377)

Die weitergehenden Fragen nach Gestalt und Merkmalen der jeweiligen Elite, ob es sich dabei um eine „herrschende Klasse“, eine „kohäsive Machtelite“ oder um eine „Konfiguration autonomer und pluralistischer Führungsgruppen“ handelt, bleibt ebenso offen und unbeantwortet, wie die Frage, ob diese ihre Macht zum Wohl oder Wehe der Gesellschaft einsetzt (vgl. Hradil/Imbusch 2003: 99-144).

Hier dominiert ebenso wie in nachfolgenden Untersuchungen (z.B. Bürklin u.a. 1997; Münker/Straßenberger/Bohlander 2006; Wiesendahl 2007) das Bild von pluralistisch ausdifferenzierten Eliten, die sich als Positions- oder Funktionseliten gegenseitig oder bedingt durch das politische System der BRD mit seinen vielfältigen *checks and balances* in Schach halten und in ihrer Macht wechselseitig neutralisieren. Die Frage nach den spezifischen Machtressourcen einzelner Teil-Eliten, nach der Erzeugung von Macht und ihrer Verteilung sowie den Möglichkeiten übermäßiger Machtkonzentration tritt dabei in den Hintergrund bzw. gerät aus dem Blick. Solche Studien würden denn auch wohl dem Verdikt Luhmanns und seiner Kritik der Prämissen klassischer Theorien der Macht anheimfallen (vgl. Luhmann 1969) und könnten zudem aus einer ganz anderen Richtung auch ob ihrer problematisch erscheinenden Methodik und der darin angelegten Präformierung bestimmter Ergebnisse kritisiert werden (Felber 1986; Hradil 1980).

Ähnliches gilt – zumindest teilweise – für soziologische Untersuchungen zur sozialen Ungleichheit und insbesondere bestimmte Modelle der Sozialstrukturanalyse. Hier werden ein ums andere Mal Macht- und Herrschaftspositionen unsichtbar gemacht, eingebnet oder die entsprechend mächtigen Personenkreise einfach den Mittelschichten zugeschlagen. Generell ist hier ein Trend zur Rationalisierung von Macht – und zur Entgrenzung und Subjektivierung von Herrschaft – feststellbar (Bonß/Lau 2011).

Gleichwohl ist bei aller Differenzierung Macht an sich – wie Galbraith einmal betonte – ‘kein gutes Objekt allgemeiner Entrüstung’. Das Thema Macht sollte mit ‘gesunder Skepsis’ und nicht fixiert auf das ‘Böse schlechthin’ betrachtet werden. „Zwar muss sie beurteilt werden, doch wäre es gewiss nicht dienlich, ein Pauschalurteil über alle Formen der Macht zu fällen.“ (Galbraith 1987: 27)

3. Herrschaft

So unterschiedlich der Begriff der Macht verstanden, gesehen und bewertet wird, so schwierig verhält es sich mit dem Herrschaftsbegriff. In einer ersten vorläufigen Annäherung als ein soziales Verhältnis, in dem zwar wechselseitige, aber ansonsten stark asymmetrische Beziehungen zwischen den Akteuren bestehen, oder einfach als institutionalisierte Macht gefasst, ist weder sein Verhältnis zum Machtbegriff genau umrissen – was sich aufgrund ungenügender Differenzierung etwa in einem häufig anzutreffenden synonymen Wortgebrauch niederschlägt –, noch geklärt, worauf eigentlich Herrschaft beruht und was Menschen veranlasst, sich Herrschaft zu unterwerfen. Nicht zuletzt die Frage, wer die Herrschenden und wer die Beherrschten sind, ist ganz unterschiedlich beantwortet worden.

Reinhart Koselleck hat denn auch Herrschaft zu jenen politischen Schlagwörtern gezählt, die entweder tabuisiert sind oder aber in kritischer Absicht verwendet werden, zur Kennzeichnung einer personalen Beziehung ebenso wie zu seiner institutionellen Einfassung dienen sollte und zwischen Wirklichkeitsanalyse und normativem Postulat schwankt, so dass der Ausdruck im Laufe der Zeit jede Eindeutigkeit verloren habe (vgl. Günther/Hilger/Ilting/Koselleck/Marow 1982: 1, 4).

Historisch betrachtet entsteht Herrschaft durch die frühe Ausdifferenzierung und Modernisierung von Gesellschaften. So bedeutete Herrschaft als Ausübung von Macht über Untergeordnete und Abhängige zunächst Hausherrschaft und bezeichnete die Gewalt des Hausherrn gegenüber den Hausge-

nossen. Später entwickelten sich daraus Formen der Grundherrschaft mit entsprechenden Abhängigkeiten zwischen Freien und Sklaven, und die Herrschaftsausübenden waren Adelige. Im Feudalismus entwickelte sich mit der Königsherrschaft eine Sonderform der Adelsherrschaft, die vor Ort durch die persönliche Beziehung zwischen Herren und Vasallen abgesichert wurde. Die Ambivalenz und Mehrdeutigkeit des Herrschaftsbegriffs ist sodann auch das Resultat der mittelalterlichen Bedeutungsvielfalt des Begriffs, der sowohl die 'Herregewalt' über Haus und Gefolgschaft als auch die Herrschaft über Sachen (Eigentum) und Personen (Gewalt) umfasste. Herrschaft bezeichnete damit ein personales Verhältnis, das letztlich an Recht gebunden blieb. In der beginnenden Neuzeit wurde die Macht des Herrschers erstmals durch Herrschaftsverträge begrenzt und durch den Säkularisierungsprozess kam es zu Fragen nach der Legitimität von Herrschaft. Herrschaft war damit nicht länger etwas natürlich Vorhandenes oder Gottgewolltes, sondern erschien fortan als etwas von Menschen Gemachtes und damit auch historisch Veränderbares. Dieser Wandel wurde von der Aufklärungsphilosophie und dem rationalen Naturrecht vorbereitet: Die 'Herrschaft des Menschen über den Menschen' wurde zunehmend in Frage gestellt und eine wie auch immer herzustellende 'Identität von Herrschenden und Beherrschten' zumindest in theoretischer Hinsicht postuliert. Herrschaft über andere widersprach nicht nur der Freiheit und Vernunft, sondern auch der Natur des Individuums, so dass sie in der Folgezeit nur noch mittels besonderer Legitimationsprinzipien oder über die Vorstellung eines 'Herrschaftsvertrags' überhaupt begründbar erschien. Damit setzt sich dann mit der zunehmenden Entpersonalisierung und Formalisierung eine einheitliche Staatsgewalt sukzessive als zentrale Herrschaftsinstanz durch. Die Herrschaftsformen unterlagen jetzt bedingt durch Demokratisierungsprozesse und die Ausweitung von Bürgerrechten einem fortlaufenden Prozess der Veränderung und ihre Legitimitätsgrundlagen changierten. Herrschaft sollte nur noch unter Absehung von 'Herren' existieren und ausgeübt werden können ('Abstraktwerden von Herrschaft') – zunächst als 'Herrschaft der Gesetze', später als 'verfassungsmäßige Regierung', dann als 'gesetzmäßige Verwaltung' bzw. in moderner Form als 'bürokratische Herrschaft'. In der Politik wurde jetzt auf den Begriff nur noch von konservativen Autoren uneingeschränkt positiv Bezug genommen, während er ansonsten eher negativ blieb oder im Sinne einfacher soziologischer Wirklichkeitsbeschreibung – wobei diesbezüglich die Webersche Ausdeutung unangefochten hervorsticht – fungierte (siehe dazu Günther u.a. 1982).

Herrschaft erscheint damit als eine Grundkategorie des Sozialen und als eine Chiffre für die *condition humaine* selbst: „Tatsache jedenfalls ist, dass in allen uns bekannten, d.h. historisch vorfindbaren Gesellschaftsformationen

jenes Missverhältnis immer wieder theoretisch zu verarbeiten ist, dass eine Mehrheit der jeweiligen Bevölkerung dem anscheinend unabänderlichen Sozialschicksal ausgesetzt zu sein scheint, sich nicht nur mit der Knappheit ihrer materiellen Ressourcen, sondern auch mit den beschränkten Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer sozialen Chancen abfinden zu müssen; dass aber, parallel dazu, immer schon eine Minderheit existiert, die, aus welchen Gründen immer, über Mittel und Möglichkeiten verfügt, sich dem harten Los jener Mehrheit erfolgreich zu entziehen. Diese Asymmetrie, wodurch die 'ins' und die 'outs', die 'haves' und die 'have-nots' definiert werden, macht die eigentliche Grundstruktur von Herrschaft aus. Dass die einen zu den 'happy few' gehören (dürfen), die anderen aber auf dem Durchschnittsniveau ihres spezifischen gesellschaftlichen Existenzminimums ihr Dasein fristen müssen, ist daher nicht länger als wissenschaftliches Klassifikationsproblem zu verharmlosen ..., sondern ist selbst Ausdruck vorgängiger Herrschaftsprozesse, d.h. ebenso Ergebnis historisch durchgesetzter ungleicher Verteilung wie deren weiterzeugendes Motiv.“ (Massing 1985: 328f.; vgl. Dahrendorf 1964)

Aus diesem Zitat heraus lassen sich zugleich zentrale Kontroversen um 'Herrschaft' und damit einhergehende ungelöste Fragen entwickeln. Zum einen handelt es sich dabei um die Frage nach der Aufhebbarkeit von Herrschaft, zum anderen um die nach den sozialen Folgen von Herrschaft, schließlich um die Frage nach der grundsätzlichen Legitimität von Herrschaft bzw. die Aufhebbarkeit des Legitimitätseinverständnisses.

In der (radikalen) Herrschaftskritik in der Tradition von Karl Marx und Friedrich Engels wird der historische Charakter von Herrschaft betont und werden die Herrschaftsverhältnisse selbst an bestimmte Gesellschaftsverhältnisse – nämlich Klassenverhältnisse – rückgekoppelt. Wie Herrschaftsverhältnisse von Menschen gemachte Verhältnisse sind, so müsste sich auch Herrschaft wieder von Menschen überwinden lassen. Die Begründungen für die Bedingungen zur Überwindung von – überwiegend als autoritär und illegitim empfundenen – Herrschaftsverhältnissen sind allerdings vielfältig und reichen von der erfolgreichen Überwindung von Klassengesellschaften bis hin zur effektiven Einhegung von Herrschaft mittels einer ganzen Reihe 'demokratietheoretisch' relevanter Maßnahmen. In diesem Sinne hatte Vilmar (1973/I: 21) von Demokratisierung gesprochen: „Demokratisierung ist also der Inbegriff aller Aktivitäten, deren Ziel es ist, autoritäre Herrschaftsstrukturen zu ersetzen durch Formen der Herrschaftskontrolle von 'unten', der gesellschaftlichen Mitbestimmung, Kooperation und – wo immer möglich – durch freie Selbstbestimmung.“

Herrschaftskritische Perspektiven werden zudem mit den sozialen Folgen von Herrschaft begründet. Große soziale Ungleichheiten, Einkommens-, Be-

sitz- und Wohlstandsdifferenzen, damit einhergehende ungleiche Lebenschancen und Exklusionsprozesse beträchtlichen Umfangs werden als (häufig) kausale Ergebnisse von ungerechten Macht- und autoritären Herrschaftsverhältnissen gesehen, so dass Macht und Herrschaft der Masse der Beherrschten wesentlich als Formen von Gewalt und Zwang erscheinen und gegenüberstehen, an denen diese individuell wenig zu ändern vermögen.

Die in Herrschaftsstrukturen eingelagerten strukturellen Ungleichheitsverhältnisse und ihre perzipierten negativen Folgen für die Mehrzahl der Herrschaftsunterworfenen führt dann dazu, den Legitimitätsanspruch von Herrschaft zu bestreiten und für die Abschaffung bzw. die Überwindung von Herrschaft zu plädieren. Denn warum sollte sich eine Mehrheit der Bevölkerung für sie nachteiligen gesellschaftlichen Lebensbedingungen freiwillig über längere Zeit aussetzen bzw. unterwerfen? In herrschaftskritischer Perspektive ist dies nur durch ein beträchtliches Maß an nicht zu legitimierenden Zwang zu bewerkstelligen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Legitimität von Herrschaft, zumal in ihrer bürokratisierten oder staatlichen Form, historisch immer wieder in Illegitimität umgeschlagen ist und dieses Moment als schreckliches Potential bis in die Gegenwart hinein in sich trägt. „Herrschaft hatte schon immer das Moment des Furchtbaren in sich. Muss man heute zu einer radikalen Kritik von Herrschaft schreiten, so ist der Grund davon ..., dass die Herrschaft in sich selbst heute, um sich als Herrschaft zu erhalten, die Tendenz zur Totalität ausbrütet. Und was totalitäre Herrschaft bedeutet, das wissen wir.“ (Adorno 1969: 105)

Die Begründung einer Gegenposition zur herrschaftskritischen Sichtweise hat in vielfältiger Hinsicht Max Weber geliefert. Er hatte seinerzeit Herrschaft an Legitimität zurückgebunden und von der Macht als soziologisch amorpher Kategorie geschieden. Damit verband sich seine Hoffnung, dass der Begriff der Herrschaft präziser sei. „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebaren Personen Gehorsam zu finden.“ (Weber 1972: 28) „Nicht also jede Art von Chance, ‘Macht’ und ‘Einfluss’ auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (‘Autorität’) in diesem Sinne kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen, also: Interesse (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jeden echten Herrschaftsverhältnis.“ (ebd.: 122)

Der Tatbestand der Herrschaft ist bei Weber bei Vorhandensein eines ‘erfolgreich andern Befehlenden’ gegeben, sei dies ein Einzelner, ein Verwaltungsstab oder ein (Herrschafts-)Verband. Herrschaft als Beziehungsgefüge wird dabei nicht mit nur rein materiellen oder lediglich affektuellen oder

wertrationalen Motiven begründet, sondern ganz wesentlich mit Legitimität, oder besser 'Legitimitätsglauben'. Da aber jede Herrschaft den Glauben an ihre Legitimität pflegt, ist es für Weber „zweckmäßig, die Arten der Herrschaft je nach dem ihnen typischen 'Legitimationsanspruch' zu unterscheiden.“ (ebd.: 122) So differenziert er schließlich drei reine Typen legitimer Herrschaft, nämlich a) die rationale Herrschaft, die eine legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab ist, b) die traditionale Herrschaft, die sich auf die 'Heiligkeit der geltenden Traditionen' berufen kann, und c) die charismatische Herrschaft, die auf den außeralltäglichen Qualitäten einer Persönlichkeit ruht.

In diesem Verständnis ist Herrschaft Macht mit Legitimation, da sie die Zustimmung der Betroffenen zur Herrschaft voraussetzt. Dabei suggerieren Begriffe wie 'Befehlsgewalt', 'Gehorsamspflicht', 'Gehorchenwollen' und 'Autorität', dass Legitimität Bestandsvoraussetzung von Herrschaft sei und Herrschaft ohne Legitimität zusammenbreche. Der enge Nexus von Herrschaft und Legitimität entspringt der normativen Erwartung, dass diese demokratisch begründet sei und eine 'rationale' Form annehme. Herrschaft als auf Legitimität beruhende Form der Machtausübung wird der Gewalt entgegengesetzt. Zwar wird der Zwangscharakter der Vergesellschaftung, dem notfalls mit dem Staat als Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltksamkeit Nachdruck verliehen wird, durchaus gesehen, doch im Grunde gehen Macht und Herrschaft auf die positiven Leistungen für die Herrschaftsunterworfenen zurück (Maurer 2004). Das von Adorno ausgemachte Furchtbare der Herrschaft tritt bei Weber in den Hintergrund; Herrschaft erscheint als unvermeidliche Universalie und wird in ihrer bürokratisch legalen Form als geeigneteste und stabilste Art für den Zweck der Herrschaftssicherung positiv konnotiert (vgl. Haferkamp 1983: 64ff.). In der Tradition Webers wird in der Folgezeit Kritik auf Fälle ungerechtfertigter Herrschaft beschränkt und auf ihre zeitlich begrenzte, verfahrensmäßig korrekte Gewährleistung und Kontrolle abgehoben (Dahrendorf 1964; vgl. Kopp/Müller 1980).

Herrschaft ist im Laufe der Geschichte in ganz unterschiedlichen Formen aufgetreten und zu ganz verschiedenen Zwecksetzungen ausgeübt worden. Den historisch betrachtet bis heute eher wenigen Abschnitten demokratischer Herrschaftsausübung standen lange Phasen autoritärer Verhältnisse (seien dies autokratische, oligarchische, diktatorische oder totalitäre Varianten) gegenüber, in denen der Rückgriff auf teils verdeckte, teils offene Formen der Gewalt und nicht der Bezug zur Legitimität an der Tagesordnung war (Reemtsma 1991; Tobler/Waldmann 1991) – ein Befund, der gerade durch einen Blick über den engen westeuropäischen Tellerrand hinaus schnell deutlich wird. Nicht nur in diesem Sinne scheint heute eine empirisch gesättigtere

theoretische Auseinandersetzung mit den Phänomenen Macht und Herrschaft vonnöten, sondern auch aufgrund bestimmter Beschränkungen des Blickwinkels etwa derart, dass man Begriffe wie ‘Gewaltherrschaft’ einfach „in einer definitionsorientierten Soziologie (für) unzulässig“ erklärt (Claessens 1993: 121). Vielleicht ist es gerade die fortdauernde Ambivalenz von Herrschaft, die dazu geführt hat, dass der Herrschaftsbegriff gegenüber anderen – vermutlich harmloseren – Begriffen in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist. Hubertus Niedermaier (2006: 18) hat zu diesem Trend treffend und prägnant geschrieben: „Man herrscht heute nicht mehr“ – um dann auf der fortgesetzten Bedeutung von Herrschaft trotz ihres Gestaltwandels zu insistieren.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass – wenn Herrschaft auch immer wieder mit Macht, Autorität, Zwang, Gewalt oder Kontrolle in Zusammenhang gebracht wird – die einzelnen Begriffe unterschiedliche Bedeutungsgehalte aufweisen: Während der Machtbegriff soziologisch amorph bleibt, weil alle denkbaren Umstände und Qualitäten es einem Einzelnen erlauben können, seinen Willen gegen Widerstreben durchzusetzen, verweist Autorität auf den Anspruch einer Person oder Gruppe auf die Folgebereitschaft anderer. Wie die Verdichtung von Machtgefügen zu Herrschaft führen kann, so ist Autorität – vermittelt über die Legitimitätsthematik – ein Bestandteil von Herrschaft. Zwang, Gewalt und Kontrolle zielen dagegen auf die einseitige Durchsetzung von Interessen, ihnen fehlen die Reziprozitätsaspekte der Herrschaft (Imbusch 2010b). Gleichwohl sind sie in unterschiedlichen Formen Bestandteile einer jeden Herrschaftsordnung.

4. Kontroverse Diskurse und aktuelle Zeitdiagnostik

Macht und Herrschaft sind ubiquitäre Phänomene menschlicher Gesellschaften. Ihre Formen, Kristallisierungspunkte und Ausprägungen sind seit jeher Gegenstand sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen, aber auch der politischen Theorie und Philosophie gewesen. Dabei hatten sie in der Regel immer einen deutlichen Zeitbezug und die jeweiligen Macht- und Herrschaftsdiskurse fielen entsprechend unterschiedlich aus. Heutzutage scheinen mir solche Diskurse v.a. in sechs gesellschaftlichen Kontexten besonders relevant zu sein:

Ungleichheit und Konflikt: Macht und Herrschaft sind untrennbar mit sozialer Ungleichheit und sozialen Konflikten verbunden. Sie sind zunächst einmal Ausdruck solcher Ungleichheiten, aber sie organisieren und strukturie-

ren auch Ungleichheit. Überall da, wo Menschen soziale Ordnung (als Macht- und Herrschaftsgefüge) stiften, muss eine solche Ordnung auch durchgesetzt und abgesichert werden. Wenn es aber keine Gesellschaft ohne Macht und Herrschaft gibt, dann gilt auch, dass keine Gesellschaft ohne Kampf um Macht und Herrschaft oder das Aufbegehren gegen sie denkbar ist. Daraus resultiert wiederum eine Fülle sozialer Konflikte um die Ausgestaltung einer sozialen Ordnung, die sich dann integrativ oder desintegrativ auf deren Zusammenhalt auswirken.

Stellenwert von Herrschaft: Die Bedeutung der Herrschaftsproblematik scheint in den letzten Jahren zu Gunsten einer verfeinerten Machtanalytik zurückgetreten zu sein. Im Zuge der Debatten um die Modernisierung moderner Gesellschaften, die Ambivalenzen der Moderne, individualisierte und postmoderne Lebensformen haben sich die Rigiditäten traditioneller Herrschaftsbereiche vielfach aufgelöst und die Techniken der Machtausübung verändert. Herrschaft wurde subjektiviert und zunehmend als Notwendigkeit zur Selbstdisziplinierung und Selbstoptimierung verstanden. Damit sind uneindeutige Hybridformen von Herrschaft mit spezifischen Neukombinationen von Autonomie und Kontrolle, Freiheit und Herrschaft entstanden.

Legitimität von Herrschaft: Seit Max Webers enger Kopplung von Herrschaft und Legitimität ist die Kritik an dem Legitimitätsglauben von Herrschaft nicht verstummt. Hinweise auf vielfältige Formen ungerechtfertigter und illegitimer Herrschaft, auf Diktaturen und Zwangsherrschaften oder neuerdings auch im Kontext der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten (Einkommenspolarisierung, Exklusion) haben deutlich gemacht, dass Herrschaft zwar immer einen Legitimitätsanspruch erhebt, aber keineswegs immer legitim sein muss, weil sie nicht nur ein neutraler Ordnungsmechanismus, sondern auch ein interessengeleiteter Machtmechanismus ist.

Rolle und Funktion von Herrschaft: Lange Zeit kreisten herrschaftskritische Positionen um die Frage, ob und wie sich herrschaftsfreie Gesellschaften denken lassen. Angeleitet von utopischen Entwürfen und inspiriert von Gesellschaften ohne Staat brachten sie ihre Kritik an der Zwangsvergesellschaftung im Sinne einer radikalen Demokratisierung vor. Dagegen wird im Zeitalter von Bürgerkriegen und fragiler Staatlichkeit legitime Herrschaft und geordnete Staatlichkeit vielfach als Voraussetzung für Entwicklung, Gewalteinhegung und Frieden begriffen. Die Erwartungen an staatliche Herrschaft haben sich quasi umgedreht.

Geschlechterverhältnisse und Herrschaft: Die Ungleichheit der Geschlechter und die jahrtausendlange männliche Dominanz sind unter dem Eindruck von Feminismus und Emanzipation als wichtige Herrschaftsbastionen innerhalb der Gesellschaft thematisiert worden. Männliche Herrschaft

war lange Zeit das Paradigma aller Herrschaft, noch heute stellt sie eine politisch wie ökonomisch wichtige Form symbolischer Herrschaft dar. Die in Geschlechterverhältnissen eingelagerten Herrschaftsformen sind nach wie vor Ausdruck horizontaler Ungleichheiten und eine Form struktureller Gewalt, welche die Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen legitimiert. Diese beruhen auf Repräsentationsmustern und symbolischen Klassifikationen, die analytisch und real zu durchbrechen und aufzuheben sind.

Globalisierung und Internationalisierung: Im Zuge der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung unterliegen die bisherigen gesellschaftlichen Machtgefüge und Herrschaftsbastionen einem raschen Veränderungsprozess. Traditionelle Machtinstanzen verlieren im Prozess der Neuausrichtung von Gesellschaften an Einfluss gegenüber internationalen bzw. transnationalen Herrschaftsapparaturen. Es treten neue Organisationen in Erscheinung, welche die Macht der bisher Mächtigen herausfordern und Strukturen der Herrschaft transformieren. Macht und Herrschaft unterliegen dabei selbst einem komplexen und widersprüchlichen Modernisierungsprozess, der Herrschaftsbefugnisse, Verantwortlichkeiten und Regulations- und Legitimationsphären neu zuschneidet. Legitimierte Herrschaftsapparate konkurrieren mit Instanzen schierer Machtausübung, was geordneter Herrschaft mit ihren eingelebten Herrschaftstechniken ihre Eindeutigkeit nimmt.

5. Theorien über Macht und Herrschaft

Dass es eine Fülle von unterschiedlichen theoretischen Zugängen zu Macht und Herrschaft, von Theorien der Macht und Theoretisierungen von Herrschaftsverhältnissen – und entsprechend eine stetig anwachsende Literatur zu der Thematik (vgl. etwa Luhmann 1988; Honneth 1989; Kondylis 1992; Hindess 1996; Rolshausen 1997; Haugaard 2002; Maurer 1999, 2004; Gostmann/Merz-Benz 2007) – gibt, hat nicht dazu beigetragen, das „theoretische Chaos“ (Han 2005: 7) bezüglich des inhaltlichen Gehalts und des Stellenwerts einzelner Denktraditionen und Paradigmen zu beseitigen.

Doch wie kommen die disparaten und widersprüchlichen Kennzeichnungen und Einschätzungen von Macht und Herrschaft überhaupt zustande? Zum einen entspringen sie aus unterschiedlichen theoretischen Traditionen innerhalb der Sozialwissenschaften; zum anderen haben sie mit grundlegenden ideologischen Positionen und Menschenbildern zu tun, die den Blick auf Macht und Herrschaft in gewisser Weise präformieren. Alltagsweltlich dürfen solche Einschätzungen nicht zuletzt auch aus der Lebenswelt der Indivi-

duen und ihren unterschiedlichen Erfahrungen mit den genannten Phänomenen resultieren. Um jedoch besser zu verstehen, warum einzelne Theorien unterschiedliche Aspekte der bezeichneten Phänomene beleuchten, zu verschiedenartig begründeten Machtverständnissen kommen und gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse konträr reflektieren, soll an dieser Stelle das Feld in theoretischer Hinsicht etwas sortiert werden. Dazu sollen die vielfältigen Diskussionen um Macht und Herrschaft um einige zentrale Achsen herum organisiert und typologische Zugänge deutlich gemacht werden.

Theorien der Macht lassen sich zunächst einmal grundlegend danach differenzieren, ob sie Macht im Sinne eines *power to* oder eines *power over* thematisieren. Im ersten Fall würde die Möglichkeit bzw. die Fähigkeit eines Akteurs, etwas zu tun, was er ansonsten nicht getan oder gekonnt hätte, im Vordergrund stehen, im letztgenannten Fall be- oder verhindert ein Akteur Handlungen oder Verhaltensweisen anderer Personen. In einem Fall wird also auf die förderliche Fähigkeit abgehoben, allein oder zusammen mit anderen bestimmte Ziele zu erreichen, im anderen Fall steht eine Machtausübung, die wesentlich Kontrolle über andere anstrebt, im Mittelpunkt.

Damit gehen zugleich positive oder negative Bewertungen von Macht und unterschiedliche Legitimationsstandards einher. Während die einen Macht neutral als einen allgemeinen menschlichen Handlungsmodus betrachten und Möglichkeitsspielräume betonen, beschäftigen sich die anderen mit den ungleich verteilten Machtressourcen und Machtmitteln und weisen auf die daraus resultierenden gesellschaftlichen Ungleichgewichte hin, thematisieren also stärker Überwältigungsaspekte von Macht. In der empirischen Machtforschung hat dies z.B. zur Folge, dass einerseits die Legitimität und Pluralität von Eliten betont wird, andererseits auf die Konzentration und Bündelung von Machtbefugnissen bei Machteliten hingewiesen wird, die zuallererst partikularistische Interessen vertreten (Hradil/Imbusch 2003). Zudem findet man eine skeptische Bewertung von Macht oder gar deren Dämonisierung in der Regel oder häufig bei eher machtschwachen Gruppen, die Machtausübung hierarchisieren und damit auf ihre negativen Effekte hinweisen. Umgekehrt haben aber auch wirkliche „Machthaber“ kein ungebrochenes Verhältnis zur Macht, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – häufig ihre eigene Machtlosigkeit betonen und bestenfalls gelten lassen, dass sie begrenzten Einfluss haben. Auch hier scheint die Beurteilung der Macht von einer Sichtweise auf die Macht abzuhängen, die diese einmal als Übermächtigung, einmal als Ermächtigung versteht.

Sodann ließen sich Machtverständnisse danach unterscheiden, ob ihnen ein weiter Machtbegriff oder ein enger Machtbegriff zu Grunde liegt. So gehen manche Ansätze davon aus, dass alle menschlichen Beziehungen und

alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens quasi kapillarisch von Macht durchdrungen sind, Macht sozusagen ein allgegenwärtiges und ubiquitäres Phänomen ist, wohingegen andere den Machtbegriff auf bestimmte soziale Tatbestände zu begrenzen versuchen und ihn eher dosiert zur Anwendung bringen. Eine Mikrophysik der Macht, die zwar zur genaueren Thematisierung von verborgenen Machtphänomenen, aber auch zu einer semantischen Ausdehnung geführt und einer Inflationierung von Macht Vorschub geleistet hat, stehen hier auf analytische Genaugigkeit abzielende Machtverständnisse gegenüber, die Macht als konkretes gesellschaftliches Steuerungsmedium verstehen und ihren Geltungsbereich einzugrenzen versuchen.

Machttheorien ließen sich des Weiteren danach differenzieren, ob sie eher einen dezisionistischen bzw. exekutiven Machtbegriff besitzen oder einem kommunikativen Machtbegriff frönen. Auf der einen Seite stünden dann Machtverständnisse, die auf die konkrete Überwindung von Widerstand und die Konfliktivität von Gesellschaften abzielen, die Macht an bestimmte Kräfteverhältnisse binden und an sozialstrukturelle Aspekte rückkoppeln; auf der anderen Seite stünden jene Theorien, die in Macht primär ein Kommunikationsmedium, ein Mittel der Verständigung oder überhaupt die Grundlage für gemeinschaftliches Handeln sehen. Im letztgenannten Fall hätte Macht immer auch eine normative Komponente, im erstgenannten Fall nicht. Gewalt würde so einerseits ein Phänomen der Macht bilden, andererseits wären Macht und Gewalt strikte Gegensätze.

Schließlich ließen sich Theorien der Macht auch nach den dahinter stehenden Gesellschaftsverständnissen differenzieren. So wären etwa handlungstheoretische Machtverständnisse von struktur- oder systemtheoretischen zu unterscheiden und es ließen sich intermediäre Ansätze erkennen, die in unterschiedlicher Form verschiedene Aspekte der Macht zusammenzubringen versuchen.

Auch in Bezug auf die Herrschaftsproblematik lassen sich die Differenzen des wissenschaftlichen Umgangs mit Herrschaft gut über theoretische Paradigmen der Soziologie verdeutlichen. Individualistisch orientierte Theorien oder rationale Akteursmodelle, die vom Menschen als einem egoistischen Nutzenmaximierer ausgehen, sehen in der Herrschaft mit ihren stabilen Formen der Über- und Unterordnung einen nützlichen und allseits vorteilhaften Ordnungs- und Koordinationsmechanismus, mit dessen Hilfe das Handeln vieler Einzelter koordiniert werden kann. Gehorsam und Anerkennung der Herrschaft werden hier mit individuellen Vorteilsüberlegungen begründet, die letztlich allen zugute kommen.

In vielen Gesellschaftstheorien bzw. Sozialtheorien gilt Herrschaft dagegen als eine allgemeine soziale Regelungs- und Beziehungsform, deren Vor-

und Nachteile sich in konkreten Analysen unterhalb des abstrakten Herrschaftsbegriffs erweisen müssen. Hier ist das Angebot an Theorien außerordentlich breit – es reicht von Weber über Parsons, Dahrendorf, Elias, Giddens und Bourdieu bis hin zu Foucault – und das Spektrum der konkreten Untersuchungsgegenstände kaum noch überschaubar, sodass stärker herrschaftskritische neben herrschaftsaffirmativen Bezugnahmen existieren.

Schließlich gibt es eine Reihe von kritischen und marxistisch orientierten Theorien, die Herrschaft als einen Macht- oder Konfliktregelungsmechanismus auffassen und darauf hinweisen, dass Herrschaft mehr oder weniger stabile Formen hierarchischer Ordnung hervor bringt, die keinesfalls für alle gleichermaßen vorteilhaft sind. Sie verweisen bei ihrer Kritik an Herrschaft stark auf soziale Ungleichheiten und damit auf Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse, betonen den Zwangcharakter von Herrschaft und die anzu treffende Willkür der Machtausübung, erinnern an Gewaltherrschaften und wollen Herrschaft insgesamt möglichst minimieren, weil sie einer demokratischen Konstitution der Gesellschaft ein Stück weit entgegen steht. Der Legitimität bzw. der Legitimierbarkeit von Herrschaft stehen sie grundsätzlich skeptisch gegenüber.

6. Kurze Bemerkungen zu den nachfolgenden Beiträgen

Die nachfolgenden Beiträge sollen einen umfassenden theoretischen Einblick in die Vielzahl konkurrierender Ansätze zu Macht und Herrschaft und der damit verbundenen Analyseperspektiven geben. An zentralen Autoren und ausgewählten Themenfeldern von Soziologie und Politikwissenschaft wird nicht nur die Vielfältigkeit des Nachdenkens über Macht und Herrschaft deutlich, sondern auch die Vieldeutigkeit der theoretischen Befunde und Konzeptionen. Die Autorinnen und Autoren des Bandes waren gehalten zu erklären, was unter Macht bzw. Herrschaft in ‘ihrem’ Ansatz jeweils verstanden wird, wie beide Begriffe intern differenziert werden und in welcher Beziehung sie zueinander stehen. Sodann sollten sie deutlich machen, wie die Analyse sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse konkret betrieben wird, in welchen Kontext und Analyserahmen die beiden Konzeptionen eingebettet werden und welcher Stellenwert ihnen zukommt. Schließlich sollten sie die Besonderheiten und Stärken der jeweiligen Analyse hervorheben. Die inhaltliche Anordnung der einzelnen Beiträge erlaubt zudem die Identifizierung von Traditionslinien und Bezugnahmen und macht auch Neuerungen im Denken über Macht und Herrschaft erkennbar.

Die Auswahl der in diesem Band behandelten ‘Klassiker’ und Themen bedarf keiner großen Begründung, verbinden sich doch mit deren Namen wichtige Stationen im Denken über Machtgefüge und Herrschaftszusammenhänge oder stellen sie doch für die Macht- und Herrschaftsproblematik zentrale Themenfelder dar. Gegenüber der seit längerem vergriffenen früheren Auflage dieses Buches wurden alle Beiträge aktualisiert, auf den neuesten Stand gebracht und beizeiten erweitert. Zudem gibt es einige neue Autorinnen bzw. Autoren und Themenfelder, deren Fehlen zuvor schon als Defizit angemerkt wurde. Allen Autorinnen und Autoren gilt an dieser Stelle mein herzlicher Dank für die gründliche Überarbeitung oder das erstmalige Verfassen ihrer Beiträge! Dank gilt auch Anja Bäker, die alle Beiträge noch einmal gewissenhaft auf etwaige Schreibfehler und sprachliche Grausamkeiten durchgeschaut hat.

Ich hoffe, dass das vorliegende Buch nicht nur eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Ausgabe darstellt, sondern v.a. wieder eine wertvolle Arbeitsgrundlage für all jene ist, die sich intensiv mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Konzeptionen von Macht und Herrschaft beschäftigen wollen.

Literatur

- Acton, J.E. (1972): Essays on Freedom and Power, Gloucester.
- Aden, H. (Hrsg.) (2004): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, Wiesbaden.
- Adorno, Th.W. (1969): Diskussionsbeitrag, in: Ders. (Hrsg.): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentags, Stuttgart, S. 100-106.
- Arendt, H. (1970): Macht und Gewalt, München.
- Bachrach, P. / M.S. Baratz (1962): Two Faces of Power, in: American Political Science Review, S. 947-952.
- Ball, T. (1993): Power, in: R.E. Goodin / Ph. Pettit (Eds.): A Companion to Contemporary Political Philosophy, Oxford, S. 548-557.
- Barry, B. (1976): Power and Political Theory, New York.
- Baumann, P. (1993): Macht und Motivation. Zu einer verdeckten Form sozialer Macht, Opladen.
- Bell, R. / D.V. Edwards / R.H. Wagner (Eds.) (1969): Political Power. A Reader in Theory and Research, New York, London.
- Bendix, R. (1980): Könige oder Volk. Machtausübung und Herrschaftsmandat, 2 Bde., Frankfurt/M.
- Blau, P. (1986): Exchange and Power in Social Life, New Brunswick.
- Bonß, W. / Lau, Ch. (Hrsg.) (2011): Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne, Weilerswist.

- Boulding, K. (1990): *Three Faces of Power*, Newbury Park.
- Bourdieu, P. (2005): *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt/M.
- Breuer, St. (1991): *Max Webers Herrschaftssoziologie*, Frankfurt/M.
- Burckhardt, J. (1970): *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Pfullingen.
- Bürklin, W. u.a. (1997): *Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration*, Opladen.
- Claessens, D. (1993): *Macht und Herrschaft*, in: H. Korte / B. Schäfers (Hrsg.): *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie*, Opladen, S. 111-125.
- Clegg, St. (1975): *Power, Rule, Domination. A Critical and Empirical Understanding of Power in Sociological Theory and Organizational Life*, London.
- Clegg, St. (1989): *Frameworks of Power*, London.
- Clegg, St. / M. Haugaard (Eds.) (2009): *The Sage Handbook of Power*, Los Angeles.
- Coleman, J.S. (1979): *Macht und Gesellschaftsstruktur*, Tübingen.
- Cousins, N. (1987): *The Pathology of Power*, New York.
- Crozier, M. / E. Friedberg (1979): *Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns*, Königstein/Ts.
- Dahrendorf, R. (1964): *Ambo und die Amerikaner. Bemerkungen zur These der Universalität von Herrschaft*, in: *Europäisches Archiv für Soziologie*, S. 83-98.
- Demirovic, A. (1997): *Demokratie und Herrschaft. Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie*, Münster.
- Dowding, K. (1996): *Power*, Buckingham.
- Faber, K.G. / K.H. Ilting/C. Meier (1982): *Macht, Gewalt*, in: O. Brunner / W. Conze / R. Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, Stuttgart, S. 817-935.
- Felber, W. (1986): *Eliteforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse, Kritik, Alternativen*, Stuttgart.
- Fetscher, I. (1976): *Herrschaft und Emanzipation*, München.
- Frisch, J. (1996): *Machtmisbrauch im politischen Diskurs. Konstruktion und Reproduktion von Machtverhältnissen durch die bürgerliche Herrschaftskritik*.
- Galbraith, J.K. (1987): *Anatomie der Macht*, München.
- Gebhardt, J. / H. Münkler (Hrsg.) (1991): *Bürgerschaft und Herrschaft. Zum Verhältnis von Macht und Demokratie im antiken und neuzeitlichen politischen Denken*, Baden-Baden.
- Giddens, A. / D. Held (Eds.) (1982): *Classes, Power, and Conflict. Classical and Contemporary Debates*, London.
- Gostmann, P. / Merz-Benz, P.-U. (Hrsg.) (2007): *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*, Wiesbaden.
- Greven, M.Th. (1991): 'Macht in der Demokratie' - *Anathema in Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft und empirischer Politikforschung*, in: Ders. (Hrsg.): *Macht in der Demokratie. Denkanstöße zur Wiederbelebung einer klassischen Frage in der zeitgenössischen Politischen Theorie*, Baden-Baden, S. 107-140.
- Günther, H. / D. Hilger / K.H. Ilting / R. Koselleck / P. Marow (1982): *Herrschaft*, in: O. Brunner / W. Conze / R. Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, Stuttgart, S. 1-102.
- Haferkamp, H. (1983): *Soziologie der Herrschaft. Analyse von Struktur, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen*, Opladen.
- Hammer, F. (1979): *Macht. Wesen, Formen, Grenzen*, Königstein.
- Han, B.-Ch. (2005): *Was ist Macht?* Stuttgart.
- Harward, D.W. (Ed.) (1979): *Power. Its Nature, its Use, and its Limits*, Boston.

- Haugaard, M. (Ed.) (2002): *Power. A Reader*, Manchester.
- Hindess, B. (1996): *Discourses of Power. From Hobbes to Foucault*, Oxford.
- Hoffmann-Lange, U. (1992): *Eliten, Macht und Konflikt in der Bundesrepublik*, Opladen.
- Hondrich, K.O. (1973): *Theorie der Herrschaft*, Frankfurt/M.
- Hradil, St. (1980): *Die Erforschung der Macht. Eine Übersicht über die empirische Ermittlung von Machtverteilungen durch die Sozialwissenschaften*, Stuttgart.
- Hradil, St. / Imbusch, P. (Hrsg.) (2003): *Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen*, Opladen.
- Imbusch, P. (2010): *Macht – Herrschaft – Autorität*, in: Kopp, J. / Schäfers, B. (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*, 10. Aufl., Wiesbaden, S. 166-173.
- Imbusch, P. (2010): *Macht und Herrschaft*, in: H. Korte / B. Schäfers (Hrsg.): *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie*, 8. Aufl., Wiesbaden, S. 163-184.
- Jaeggi, U. (1969): *Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M.
- Joseph, S. (1988): *Political Theory and Power*, Leiden.
- Joswig, U. (1990): *Macht. Eine Einführung in den Stellenwert der Macht im internationalen System*, Frankfurt/M.
- Kersting, W. (1991): *Drei Theorien der Macht*, in: *Analyse und Kritik*, Heft 2, S. 134-154.
- Klenner, H. (1990): *Macht, Herrschaft, Gewalt*, in: H.J. Sandkühler (Hrsg.): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 3, Hamburg, S. 114-121.
- Kondylis, P. (1992): *Der Philosoph und die Macht. Eine Anthologie*, Hamburg.
- Kopp, M. / H.P. Müller (1980): *Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. Eine Untersuchung der Ansätze von Max Weber, Niklas Luhmann, Claus Offe und Jürgen Habermas*, München.
- Langer, J. (1988): *Grenzen der Herrschaft. Die Endzeit der Machthierarchien*, Opladen.
- Lüdtke, A. (Hrsg.) (1991): *Herrschaft als soziale Praxis*, Göttingen.
- Luhmann, N. (1969): *Klassische Theorie der Macht. Kritik ihrer Prämissen*, in: *Zeitschrift für Politik*, Num. 2, S. 149-170.
- Luhmann, N. (1975): *Macht*, Stuttgart.
- Lukes, St. (1974): *Power. A Radical View*, London.
- Mann, M. (1990): *Geschichte der Macht*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zur Griechischen Antike*, Frankfurt/M., New York.
- Mann, M. (1991): *Geschichte der Macht*, Bd. 2: *Vom Römischen Reich bis zum Vorabend der Industrialisierung*, Frankfurt/M., New York.
- Mansilla, H.C.F. (1994): *Harmoniebedürfnis und die Verewigung von Herrschaft. Elemente einer kritischen Theorie der Macht*, Münster.
- Massing, O. (1989): *Herrschaft*, in: D. Nohlen / R.-O. Schultze (Hrsg.): *Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe*, Bd. 1, München, S. 328-334.
- Maurer, A. (1999): *Herrschaft und soziale Ordnung. Kritische Rekonstruktion und Weiterführung der individualistischen Theorietradition*, Wiesbaden.
- Maurer, A. (2004): *Herrschaftssoziologie. Eine Einführung*, Frankfurt/M.
- Moore, B. (1974): *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie*, Frankfurt/M.
- Münkler, H. / Straßenberger, G. / Bohlender, M. (Hrsg.) (2006): *Deutschlands Eliten im Wandel*, Frankfurt/M.

- Niedermaier, H. (2006): Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung, Konstanz.
- Olsen, M.E. / M.N. Marger (Eds.) (1993): Power in Modern Societies, Boulder.
- Paris, R. (2005): Normale Macht. Soziologische Essays, Konstanz.
- Paris, R. / W. Sofsky (1987): Drohungen. Über eine Methode der Interaktionsmacht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 39, S. 15-39.
- Popitz, H. (1969): Prozesse der Machtbildung, Tübingen.
- Popitz, H. (1986): Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik, Tübingen.
- Reemtsma, J.Ph. (Hrsg.) (1991): Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels, Hamburg.
- Rigotti, F. (1994): Die Macht und ihre Metaphern, Frankfurt/M.
- Rolshausen, C. (1997): Macht und Herrschaft, Münster.
- Röttgers, K. (1990): Spuren der Macht. Begriffsgeschichte und Systematik, Freiburg.
- Sofsky, W. (1990): Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers, in: Leviathan, Jg. 18, S. 518-535.
- Sofsky, W. (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt/M.
- Sofsky, W. / R. Paris (1994): Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition, Frankfurt/M.
- Sternberger, D. (1986): Herrschaft und Vereinbarung, Frankfurt/M.
- Stewart, A. (2001): Theories of Power and Domination, London.
- Tobler, H.W. / P. Waldmann (Hrsg.) (1991): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika, Frankfurt/M.
- Veyne, P. (1988): Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike, Frankfurt/M.
- Vilmar, F. (1973): Strategien der Demokratisierung, Bd. 1: Theorie der Praxis, Darmstadt.
- Wartenberg, T.E. (1990): The Forms of Power. From Domination to Transformation, Philadelphia.
- Wartenberg, T.E. (Ed.) (1992): Rethinking Power, Albany.
- Weber, M. (1972): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.
- Wiesendahl, E. (Hrsg.) (2007): Eliten in der Transformation von Gesellschaft und Bundeswehr, Paderborn.
- Wrong, D. (1979): Power. Its Forms, Bases and Uses, Oxford.
- Zelger, J. (1975): Konzepte zur Messung der Macht, Berlin.